

Neuer Tarifvertrag für den ASB Rettungsdienst München

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben es geschafft einen Tarifvertrag mit dem ASB auszuhandeln: Die sechzehn tariffreien Jahre beim Rettungsdienst des Münchner ASB haben ein Ende gefunden. Letzte Woche wurden die Unterschriften unter den, seit einem guten Jahr verhandelten Tarifvertrag zur Anwendung des TVöD, gesetzt!

Nach mehreren Versuchen, wieder zu einem Tarifvertrag beim ASB zu kommen – seit 2011 gab es mehrere ergebnislose Verhandlungen zuerst in München, dann auf Landesebene gemeinsam mit dem BRK und zuletzt mit den bayerischen ASB-Gliederungen – waren die aktuellen Gespräche geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und dem ernsthaften Willen, die Arbeitsbedingungen für uns Beschäftigte wieder an das Niveau des öffentlichen Dienstes heranzubringen.

Die Rahmenbedingungen des Rettungsdienstes im allgemeinen und die komplexe Refinanzierungsstruktur speziell beim ASB – die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern und die Mittelverteilung erfolgt ausschließlich durch den Landesverband – standen einer sofortigen vollumfänglichen Anwendung des TVöD dabei leider im Weg.

Wichtigstes Ziel erreicht: Rückkehr in den Tarif des öffentlichen Dienstes!

Das wichtigste Ziel der ver.di-Mitglieder und der Tarifkommission war langfristig die dauerhafte Rückkehr in das Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes! Dieses Ziel haben wir mit dem

jetzt gültigen Anwendungstarifvertrag erreicht. Zwar wurden für einige Aspekte Übergangs- und Stufenregelungen vereinbart, und an einigen Stellen hätten wir uns kürzere Fristen gewünscht, aber spätestens 2025 ist das Niveau des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu 100% erreicht.

Die wichtigsten Regelungen im Einzelnen:

Tabellenentgelt:

Ab 1. Januar 2018 beträgt das Tabellenentgelt 96% der aktuellen TVöD-Tabelle. Ab 2019 sind es 97%, ab 2021 dann 98% und ab 2023 werden es 99% der **jeweils gültigen** TVöD-Tabelle. Am 1. Januar 2025 erreichen wir 100% des dann aktuellen TVöD-Niveaus.

Nachtzuschlag:

Mit Inkrafttreten des Tarifvertrags, rückwirkend zum 01.01.2018, gilt für die Nacharbeit ein Zuschlag von 18%, ab 01. Oktober 2018 20% (der Stufe 3 der jeweiligen Entgelttabelle).

Zum Vergleich: Aktuell beträgt der Nachtzuschlag 1,28 € der Stundenvergütung (Hausvertrag ASB).

Urlaub:

Auch hier gibt es eine Stufenregelung zur Heranführung an das Niveau des TVöD. Im Kalenderjahr 2018 beträgt der Urlaub 27 Tage, im Kalenderjahr 2019 sind es 28 Tage,



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft

in den Kalenderjahren 2020/2021 sind es 29 Tage und ab dem Kalenderjahr 2022 werden es dann 30 Tage (beim Hausvertrag sind es aktuell 26 Tage).

Auch der Zusatzurlaub für Wechselschicht- bzw. Schichtarbeit wird stufenweise angepasst, bis 2022 der volle Anspruch nach TVöD erreicht wird (für Wechselschichtarbeit max. 6 Tage, für Schichtarbeit maximal 3 Tage).

Übersicht der Stufenanpassung für den Urlaubsanspruch für den ASB München						
Jahr	Beschäftigte in Wechselschicht		Beschäftigte im Schichtdienst		MTV ASB*	
	1)	2)	1)	2)	1)	2)
2017	26	2	26	0	32	4
2018	27	3	27	1	32	3
2019	28	3	28	1	32	3
2020	29	4	29	2	32	4
2021	29	5	29	3	32	5
2022	30	6	30	3	32	6

1) Höhe des Anspruchs auf Erholungsurlaub
 2) Höhe des Anspruchs auf Zusatzurlaub für Schicht und Wechselschicht

* Es wird als Besitzstandsicherung für die Beschäftigten, die noch aus dem MTV ASB Nr. 5 vom 14. Juni 1991 einen Urlaubsanspruch haben, vereinbart, dass sowohl der entsprechenden Erholungsurlaub als auch der Zusatzurlaub auf Grund von Schichtarbeit bestehen bleibt.

Krankengeldzuschuss:

Ab 1. Januar 2018 wird der Krankengeldzuschuss bei einer Beschäftigungszeit von mehr drei Jahren längstens bis zum Ende der 30. Woche, ab dem 1. März 2019 längstens bis zum Ende der 34. Woche und ab dem 1. März 2020 längstens bis zum Ende der 39. Woche gezahlt.

Zum Vergleich: Aktuell gibt es einen Krankengeldzuschuss maximal 26 Wochen.

Jahressonderzahlung:

Die Jahressonderzahlung beträgt

- in den Entgeltgruppen 1 bis 8 82,05 v.H.
- in den Entgeltgruppen 9 bis 12 72,52 v.H.
- in den Entgeltgruppen 13 bis 15 53,43 v.H. der Entgelttabelle TVöD.

Urlaubsgeld:

Im TVöD gibt es kein separates Urlaubsgeld mehr. Wir konnten trotzdem erreichen, dass der ASB bis 2022 weiter Urlaubsgeld auszahlt, und zwar 250 € in 2018, 200 € in 2019, 150 € in 2020, 100 € in 2021 und 50 € in 2022.

Eingruppierung:

Im Gegenzug dafür, dass Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen nicht erst ab der verpflichtenden Einführung ab 2024 als solche eingruppiert werden, wird der im TVöD seit letztem Jahr vereinbarte stufengleiche Aufstieg in eine höhere Entgeltgruppe erst ab Januar 2020 eingeführt. Dafür steigen beim ASB Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter schon nach zwei Jahren von der Stufe 2 in die Stufe 3 auf - und nicht wie im TVöD erst nach drei Jahren.

Endlich wieder eine betriebliche Altersversorgung!

Eine weitere wichtige Tarifforderung der ver.di-Mitglieder war die Wiedereinführung einer betrieblichen Altersvorsorge. Uns ist es gelungen, eine Mitgliedschaft des ASB in der ZVK (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden) zu vereinbaren. Zwar wird im Unterschied zum TVöD der Beitrag zur ZVK (derzeit 4,8%) zur Hälfte vom Arbeitgeber und den Beschäftigten bezahlt, dies wird unserer Meinung nach aber aufgewogen durch die Vorteile einer zukunftssicheren und nachhaltigen Altersvorsorge mit der ZVK.

Da der TVöD als Grundlage für die tarifvertraglichen Regelungen beim ASB München gilt (ab 2025 vollumfänglich), müssen wir als Kompromiss die 39 Std./Woche akzeptieren.

Unser Fazit: Ein gutes und akzeptables Ergebnis mit Zukunftsaussichten

Wir denken, dass alle Kolleginnen und Kollegen bei der ASB Rettungsdienst GmbH mit dem Ergebnis - trotz mancher Abstriche - zufrieden sein können. Vor allem haben wir es gemeinsam geschafft, einen klar definierten und schwer umkehrbaren Weg zurück in das

Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes festzulegen!

In den Verhandlungen hatte die Tariff Kommission immer auch die Situation der Kolleginnen und Kollegen anderer bayerischer ASB-Gliederungen im Blick. So haben wir in einigen Fällen Öffnungsklauseln vereinbart, damit für die ASB Rettungsdienst GmbH spezifische Situationen mit einer Betriebsvereinbarung geregelt werden können, das vereinbarte Tarifwerk aber damit auch als Grundlage für andere ASB-Verbände dienen kann. Gerade im Hinblick auf die Refinanzierung und Organisation des Rettungsdienstes beim ASB Bayern darf nicht passieren, dass nun einzelne ASB-Verbände gegeneinander ausgespielt werden. Aus einigen anderen ASB-Gliederungen wurde schon sehr deutliches Interesse geäußert, nun einen ähnlichen Weg wie wir zu beschreiten.

Gewerkschaftliches Engagement auch weiterhin wichtig

Das jetzige Ergebnis war nicht zuletzt möglich durch die vielen ver.di-Mitglieder unter uns, die sich auf den Mitgliederversammlungen eingebracht haben und der Tariffkommission den Rücken in den Verhandlungen gestärkt haben.

Doch auch wenn nun ein großer und wichtiger Schritt getan ist, braucht es auch für die Zukunft eine starke ver.di-Mitgliedschaft beim ASB. Zum einen werden wir auch zukünftig möglicherweise in Verhandlungen über die Übernahme der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst treten müssen. Zum anderen ist es nicht damit getan, sich in der Zukunft darauf auszuruhen, dass die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst weitere Gehaltserhöhungen und Verbesserungen für uns aushandeln und erkämpfen werden.

Die ver.di-Tariffkommission möchte sich an dieser Stelle nochmals bei unseren Verhandlungspartnern und Verhandlungspartnerinnen auf Seiten des ASB für die konstruktiven, wertschätzenden und zielführenden Verhandlungen und nicht zuletzt bei den ver.di-Kolleginnen und -Kollegen im Betrieb für Euren Rückhalt und Eure Beteiligung bedanken!



Unterzeichnung des neuen Tarifvertrages für den ASB-Rettungsdienst GmbH München am 08. Februar 2018

Von links nach rechts: Christian Boenisch (Geschäftsführer ASB-Rettungsdienst GmbH), Klaus Kollenberger (Geschäftsführer ASB-Rettungsdienst GmbH), Lorenz Ganterer (ver.di Bayern) und Josef Fehlandt (ver.di München).

Kontakt zu ver. di:

ver. di-Bezirk München – FB 3 – Josef Fehlandt
Schwanthalerstr. 64, 80336 München

Telefon: 089/59977-7031/7035,
Fax: 089 / 599 77 7777

E-Mail:

josef.fehlandt@verdi.de
brigitte.hahn@verdi.de
fb03.muenchen@verdi.de

Mehr Infos über ver.di unter

www.verdi.de
www.gesundheit-soziales.bayern.verdi.de
www.gesundheit-soziales.verdi.de
www.mitgliedwerden.verdi.de

Mitglieder von ver.di haben es besser. Schutz, Sicherheit und Unterstützung im Arbeitsleben sind unsere Stärke. Für 1 % der Bruttomonatsvergütung gibt es folgende Leistungen.

Tarifvertragliche Entlohnung

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft schließt die Tarifverträge in ihrem Organisationsbereich ab. Ohne Tarifverträge gäbe es keine tarifliche Entlohnung.

Individuelle Beratung in allen Fragen des beruflichen Alltags

Haben Sie Fragen zum Arbeits- Sozial- oder Tarifrecht? Gibt es Probleme arbeitszeitrechtlicher Art? Haben Sie Schwierigkeiten mit der Berufsgenossenschaft wegen der Anerkennung einer Berufskrankheit? Kommen Sie mit dem Rentenversicherungsträger nicht klar? Sollte dies der Fall sein, kommen Sie einfach zu uns.

Kostenloser Rechtsschutz

Beratung und Prozessvertretung im Arbeits- und Sozialrecht für alle Instanzen.

Vorteil-Service für Mitglieder

Günstig reisen. Maßgeschneidert versichern, bauen und wohnen. Leistungstark vorsorgen. Vorteilhaft einkaufen. Nähere Informationen bitte bei uns anfordern.

GUV – Gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtung für Verkehrsberufe

Angefangen von der Schadenersatzbeihilfe bei Regress durch den Arbeitgeber über den Rechtsschutz im Strafverfahren und für die Durchsetzung eigener Ansprüche bis hin zur Unterstützung bei Berufs-/Erwerbsunfähigkeit. Die Mitgliedschaft ist nur für Gewerkschaftsmitglieder möglich (für 21 € im Jahr)!

Freizeitunfallbeihilfe – falls doch mal was passiert

Diese Leistung ist im Beitrag enthalten.

Lohnsteuerservice

ver.di Mitglieder bekommen kostenlose Beratung und Hilfe bei der Lohnsteuererklärung. Wir wollen, dass Sie das (Geld) bekommen, das Ihnen zusteht. Denn selbst der kleinste Steuertipp kann sich mitunter in klingende Münze umwandeln.

Mietrechtsberatung

Telefonische Mietrechtsberatung für alle ver.di-Mitglieder in Kooperation mit dem Deutschen Mieterbund e.V. (DMB).

Weitere Infos zur ver.di-Mitgliedschaft gibt es unter www.mitgliedwerden.verdi.de



■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name
Straße Hausnummer
PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
Geburtsdatum
Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten
 Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos
 Vollzeit Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 Praktikant/in Altersteilzeit
 Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Branche
ausgeübte Tätigkeit
monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:
Name Werber/in
Mitgliedsnummer
Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
von bis
Monatsbeitrag in Euro
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE51220000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto
BIC
IBAN

Zahlungswelse
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Straße und Hausnummer
PLZ Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Datenschutz

Dies mit diesem Beitrittsformular erhobene personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ernenntigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift